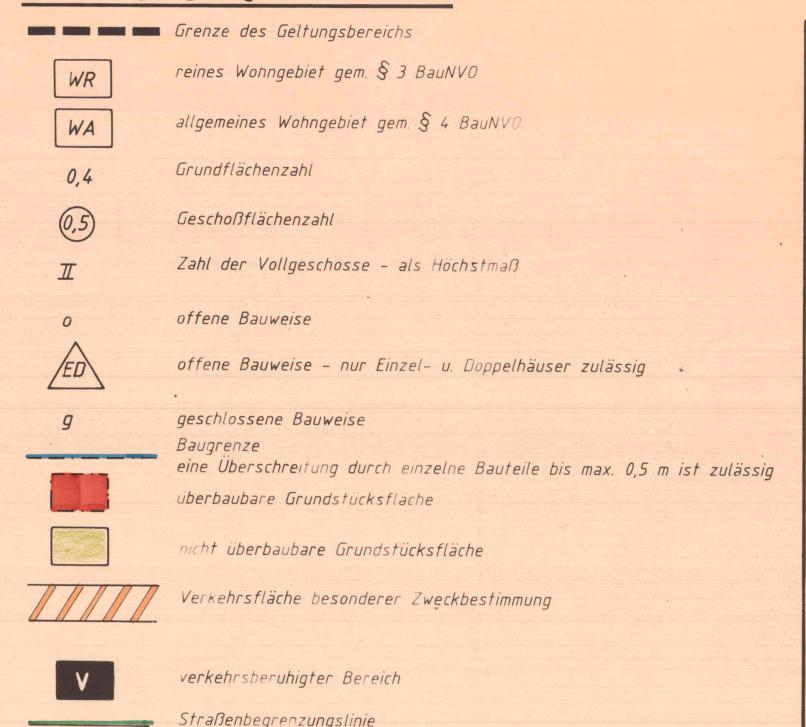
Flur 6 Lageplan Gemarkung Echthausen Flur 5 Maßstab 1:500 Flur 4 Rechtsgrundlagen: Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist Die Planunterlage entspricht den Anfor-Auf Beschluß des Rates der Gemeinde Auf Beschluß des Rates der Gemeinde deungen des § 1 der Planzeichenver-Nickede (Ruhr) vom 28.09.1993 ist die gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches Vickede (Ruhr) vom 28.03.1995 hat der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der am 28.03.1995 beschlossen worden. Der rühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 dieser Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 / SGV Die Festsetzungen der städtebaulichen Abs. 1 BauGB nach vorheriger orts-Beschluß ist entsprechend der Hauptdes Baugesetzbuches (BauGB) für die iblicher Bekanntmachung am 15.11.1993 auer eines Monats in der Zeit vom

Bebauungsplan Nr. 36 " Echthausen - Mitte"

Festsetzungen gem. § 9(1) u. (7) BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft TTTT Bindung zum Erhalt einer Böschung Böschung Anpflanzen von Bäumen folgender Art: Hainbuche oder Ahorn Bindung zum Erhalt von Bäumen

Umgrenzung von Flächen für Garagen ————— mit Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde zu belastende Fläche (Abwassersammler)

Bindung zum Erhalt von Sträuchern hier: Erhalt einer Weißdornhecke

schallgedämmte Außenfassade von Gebäuden

Dämmaß: ≥ 50 d(B)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Textliche Festsetzung

1.) Als Ausgleich für Eingriffe in eine vorhandene Streuobstwiese ist je Baugrundstück ein Baum folgender Art zu pflanzen: lokaltypische, hochstämmige Obstbäume; Eiche, Bergahörn, Hainbuche, Esche

Ausnahme: Das Pflanzgebot entfällt, wenn auf dem jeweiligen Baugrundstück mind. 1 vorhandener Obstbaum mit einem Baumdurchmesser von ≥ 20 cm erhalten wird.

2.) Stellplatzflächen und Grundstückszufahrten sind mit offenporigen, wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

Festsetzung gem. § 86(1) + (4) BauNVO i. Verb. m. § 9(4) BauGB

vorgeschriebene Hauptfirstrichtung Sattel-, Walm-, oder Krüppelwalmdach Ausnahme: Anbauten und Garagen können Flachdach haben \$ 40-45° Dachneigung 40°- 45°

max. Höhe 0,70 m, gemessen von der Oberkante der Rohdecke bis zum Schnittpunkt mit der Außenkante der Umfassungswand mit der Sparrenunterkante.

Dachgauben sind zulässig, sie dürfen 1/2 der Dachlänge nicht überschreiten und müssen mindestens 1,50 m vom Ortgang entfernt sein.

Hinweis 1:

diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen. 1 § 16 Abs. 4 DSchG NW) Hinweis 2: In einer Entfernung von ca. 1,5 km zum Bebauungsplangebiet liegt der

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen

und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten,

aber auch Zeugnisse tierischen und / oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und / oder dem Westf. Museum für Archäologie / Amt

für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761 – 1261 FAX 02761 – 2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstatte mindestens drei Werktage in

unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls

Verkehrslandeplatz Arnsberg. Das Plangebiet ist Lärmeinwirkungen durch den Flugbetrieb ausgesetzt, die jedoch nach den von der Luftfahrtbehörde anzuwendenden Kriterien als zumutbar eingestuft werden. Aufgrund dieser Einstufung besteht für die Luftfahrtbehörde keine rechtliche Handhabe zur Einschreitung gegen den vom Flugbetrieb ausgehenden Fluglärm im Bereich dieses Bebauungsplanes.



NW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1995 (GV NW

§ § 2 u. 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I S.2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.1996 (BGBI. I. S. 1189), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I. S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz (IWG) vom 22.04.1993 (BGBI. I. S. 466)

§ 86 Abs. 1 u. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (Landesbauordnung - BauONW) vom 07.03.1995 (GV NW S. 218, SGV NW 232)

§ 17 der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) in der Fassung der 12. Anderung vom 26.03.1996.

Planung sind geometrisch eindeutig Werl, den 19.06.1997

off. best. Vermessungsingenieur

durch eine Bürgerversammlung am

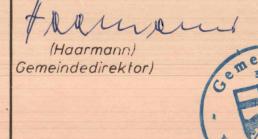
22.11.1993 und anschließender Auslegung gemacht worden. der Plankonzeption nebst Begründung n der Zeit vom 23.11.1995 bis 23.12.1995 einschließlich erfolgt. Wickede (Ruhr), den 28.12.1995

there end Gemeindedirektor

satzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 07. / 08.12.1995 ortsüblich bekannt-

Bügermeister Ratsmitglied Schriftführer

iffentlich ausgelegen. tsüblich bekanntgemacht worden. (Bäcker) (Schwarzkopf) Wickede (Ruhr), den 03.08.1995



Auf Beschluß des Rates der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 25.02.1997 hat dieser Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 3 V mit Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 18.03.1997 bis 2.06.1995 bis 24.07.1995 einschließlich 18.04.1997 einschließlich erneut öffentlich

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung Ort und Zeit der erneuten öffentlichen ind entsprechend der Hauptsatzung der Auslegung sind entsprechend der Haupt-Gemeinde Wickede (Ruhr) am 08.06.1995 | satzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 06.03.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wickede (Ruhr), den 25.04.1997

emeindedirekto



Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 20.05.1997 den Bebauungsplan gem. § 10 des Bauge- geführt worden. setzbuches (BauGB) als Satzung

Baudenkmal (Deelentor)

—————— Hauptabwassersammler (Mischwasserkanal)

(Blawatt) (Schwarzkopf) Gemeindedirektor

sonstige Darstellungen

— — Teilungsempfehlung

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

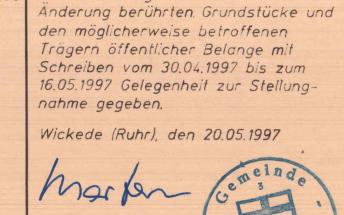


Das Anzeigeverfahren gem. § 11 des Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 11. u. 13.10.1997 augesetzbuches (BauGB) ist durch-Wickede (Ruhr), den 06.10.1997 Bebauungsplan in Kraft.



ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Der Bebauungsplan und die dazugehörende BauGB den Eigentümern der von der Begründung liegen während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wickede (Ruhr), den 30.10.1997

Martin (Martens) Gemeindedirektor



Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30.04.1997 bis zum 16.05.1997 Gelegenheit zur Stellung-(Martens) emeindedirektor

Der Bebauungsplan wurde nach

Abschluß der erneuten öffentlichen

Auslegung gem. § 3 Abs 3 BauGB

rung wurde gem. \$ 13 Abs. 2. S. 2

geändert. Zu der vereinfachten Ände-